



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0206-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV. GP.-NR
8929 /AB
07. Sep. 2011

zu 8996 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8996/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Christian Höbart und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Inhaftierung straffälliger Asylwerber“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4:

Der Vorfall wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, die bei Gericht einen Strafantrag gegen eine der genannten Personen eingebracht hat.

Zu 2:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Zu 3 und 5:

Wie in der Anfrageeinleitung erwähnt, wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft keine Freiheitsbeschränkung angeordnet. Soweit allfällige asylrechtliche Konsequenzen angesprochen werden, betrifft dies keine in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallende Vorgänge.

Wien, 7. September 2011


Dr. Beatrix Karl